



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21.06.2016

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung sowie
Beschäftigung am 21.06.2016**

**Änderungsantrag des Sachkundigen Einwohners Martin Bauersfeld (MitBÜRGER für
Halle) zur Beschlussvorlage Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle
(Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlagen-Nummer: VI/2016/02077**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Zu 1.) Der ISEK-Beirat war als Gremium mit Entscheidern aus Stadtverwaltung, dem Stadtrat und prägenden Institutionen der Stadtgesellschaft unter Führung des Oberbürgermeisters bzw. stellvertretend des Beigeordneten GB II konzipiert. Er hat dreimal getagt und empfehlenden Charakter für den Prozess der ISEK-Erstellung. Seine Empfehlungen sind über den Fachbereich Planen in den ISEK Entwurf eingegangen. Der Beirat sollte daher in der Abbildung neben den FB Planen gesetzt werden. Er ist nicht unabhängig tätig.

Zu 2.) Eine Entwicklung von Gewerbegebieten in den Wohngebieten Halle-Neustadt und Silberhöhe ist nicht realisierbar. Hier wären zu viele Konflikte aufgrund der sehr nahen und dichten Wohnbebauung zu erwarten. Die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten wären im Hinblick auf Emissionen und Immissionen auf Grund der benachbarten Wohnnutzungen sehr stark eingeschränkt. Hier sind auch die sich aus dem BauGB ergebenden Vorschriften zu beachten.

Aktuell stehen im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes Halle-Neustadt noch einige wenige freie Ansiedlungsflächen zur Verfügung. Es wird empfohlen, die Gewerbegebietsentwicklung auf die Weiterentwicklung der Gewerbebestandsgebiete Halle-Neustadt und Ammendorf zu fokussieren und die Flächenpotenziale aus Gewerbe- und Industriebrachen zu nutzen. Entsprechende Darlegungen dazu trifft das ISEK bereits.

Zu 3.) Auf die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes Halle-Trotha mit dem Hafen Halle wird im Teilraumkonzept Hallescher Norden (Seiten 184, 185) näher eingegangen. Es werden konkrete Maßnahmen zur weiteren Entwicklung benannt. Auch im Fachbeitrag Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit werden Aspekte dazu dargelegt (vgl. Seiten 90, 91, 92). Der Änderungsantrag hat sich in diesem Punkt erledigt.

Zu 4.) Es wird empfohlen, die vorgeschlagene Ergänzung der Aussage nicht in das ISEK aufzunehmen. Die Entscheidungshoheit über einzelne Fakultäten oder Fachbereiche der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg liegt allein beim Land Sachsen-Anhalt, so dass im ISEK solche Bemühungen auch nicht geregelt werden können. Zur Stärkung der

Ingenieurwissenschaften in der Region wurde eine Kooperation mit der Hochschule Merseburg etabliert. Diese sollte fortgesetzt und vertieft werden. Entsprechende Aussagen dazu finden sich im ISEK im Fachbeitrag Wissenschaft, Technologie und Kreativität auf S. 95.

Zu 5.) Die Formulierungen zum Thema Verkehr in der Leitbild-Strategie sind gut abgewogen. Eine einseitige Förderung des Kfz-Verkehrs als Alternative zur integrierten Verkehrsentwicklung ist unter anderem aufgrund der EU-Gesetzgebung zur Luftreinhaltung (Umweltzone) und Lärmaktionsplanung nicht möglich und auch verkehrlich nicht sinnvoll. Halle macht keine Kfz-feindliche Politik, sondern fokussiert wie dargelegt auf Bestandsinvestitionen im Straßennetz zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Hauptstraßennetzes, gerade im Hinblick auf die Anforderungen des Güterverkehrs. Logistik-Standorte werden insbesondere am Stadtrand angeboten. Dort haben sie Anschluss an das leistungsfähige überregionale Hauptstraßen- und Bundesautobahnnetz.

Die Verkehre auf dem vorhandenen Netz in der dicht besiedelten Stadt abzuwickeln heißt Kompromisse einzugehen, dem die verkehrlichen Zielstellungen entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter